



Offene Landesmeisterschaften M-V 2014

Verkehrslandeplatz Neustadt-Glewe (EDAN)

26.07.2014 – 03.08.2014

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung für die Offene Landesmeisterschaft M-V 2014 sowie die Segelflugwettbewerbsordnung in ihrer aktuellen Fassung. Die Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörde (LBA), die für den Verkehrslandeplatz Neustadt-Glewe festgelegt sind, werden mit dem Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

2. Luftraum

Der während der Meisterschaft benutzte Luftraum entspricht dem der ICAO-Karte Berlin und Rostock. Die Luftraumdaten werden in Form der Open-Air-Format-Daten der DFS einschließlich der Begrenzungen des Wettbewerbsgebietes ab Mitte Juni 2014 auf der Web-Seite des Veranstalters bereitgestellt.

3. Segelflugzeug

Der Wettbewerbsleitung müssen vor Beginn des Wettbewerbs folgende Dokumente zugänglich sein:

1. Eintragungsschein des Segelflugzeuges/Motorseglers (certificate of registration),
2. Lufttüchtigkeitszeugnis (certificate of airworthiness),
3. gültiger Nachprüfschein (airworthiness review certificate),
4. Lärmschutzzeugnis (noise certificate),
5. Haftpflichtversicherungsnachweis (certificate of insurance for third party and passenger legal liability),
6. Frequenzuteilung zum Betreiben einer Luftfunkstelle (frequency assignment for the operation of the aircraft station)
7. Luffahrerschein für Segelflugzeugführer (glider pilot licence) bzw. Luffahrerschein für Privatflugzeugführer mit der Berechtigung für Reisemotorsegler (private pilot licence) mit Schleppstart hinter Luftfahrzeugen (aircraft tow launching),
8. aktueller Wägebericht
9. Bordbuch des Segelflugzeuges
10. Flugbuch der/des Pilotin/Piloten

Diese Dokumente sind mitzuführen und können auf Verlangen eingesehen werden. Für Bodenfunkstellen muss eine Genehmigungsurkunde vorliegen, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

An alle Segelflugzeuge und Motorsegler werden folgende Anforderungen bzgl. Ausrüstung gestellt:

1. Grundinstrumentierung laut Flughandbuch
 2. Rettungsfallschirm,
-



3. GNSS-Flight-Rekorder (IGC-Zulassung),
4. Flugfunksprechfunkgerät mit allen für den Wettbewerb notwendigen Frequenzen,
5. Wettbewerbskennzeichen gemäß S-WO.

Blindfluginstrumente sind vor der Meisterschaft auszubauen oder funktionsuntüchtig zu machen. Navigationshilfen für den Sichtflug sind erlaubt.

4. Abfluggewichte

Kein Flugzeug darf über seinem maximal zugelassenen Abfluggewicht (lt. Betriebshandbuch) betrieben werden.

Für die Clubklasse gelten die Regelungen der SWO

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, in den Clubklassen stichprobenartige Wägungen durchzuführen.

5. Briefing

Das erste Tagesbriefing findet jeweils um 10.00 Uhr statt. Die Wettbewerbsleitung kann diesen Zeitpunkt verschieben. Eine entsprechende Entscheidung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Grenzen des Flugplatzes/Stellplätze und Flugzeughänger

Auf der Web-Page ist der Lageplan des Flugplatzes Neustadt-Glewe mit den für den Wettbewerb gültigen Flugplatzgrenzen dargestellt.

Die Fläche für das Abstellen von Hängern und aufgebauten Flugzeugen für alle Klassen befindet sich außerhalb des Objektzaunes, links des Flugplatztores des SFC Neustadt-Glewe e.V.

7. Startdurchführung

1. Startaufbau

Der Startaufbau erfolgt generell vor dem 1. Briefing des jeweiligen Wertungstages, falls von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekannt gegeben wird. Die Wettbewerbsleitung gibt beim Eröffnungsbriefing die Startreihenfolge bekannt. Die Teilnehmer bekommen keinen Startplatz, sondern eine Startreihe zugewiesen. Beim Startaufbau wird das Flugzeug auf den ersten freien Platz **im Norden** der zugewiesenen Startreihe gestellt. Die weiteren Flugzeuge füllen die Startreihe von **Süden** her auf. Ein Durchwecheln nach jedem gültigen Wertungstag innerhalb der einzelnen Startreihen erfolgt nach S-WO. Die für den jeweiligen Wertungstag gültige Startreihenfolge wird rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel vor dem 1. Briefing des jeweiligen Wertungstages.

2. Startbereitschaft

Mit Erreichen der für die Tagesaufgabe festgelegten Zeit der Startbereitschaft (Aufgabenzettel) besteht für die Piloten Anwesenheitspflicht im Bereich der abgestellten Flugzeuge! Sollten aus objektiven Gründen Änderungen der Tagesaufgaben nach Erreichen der Zeit der Startbereitschaft notwendig werden, wird dies in einem Feldbriefing erfolgen.

In diesem Fall wird keine Kontrolle der vollständigen Anwesenheit der Piloten der jeweiligen Klasse vorgenommen. Mit Erreichen der Startbereitschaft sind sämtliche Fahrzeuge der Piloten und Helfer zu entfernen.

3. Startdurchführung

Sofern sich ein Flugzeug zu Startbeginn nicht in der vorgeschriebenen Startreihe befindet, wird das Flugzeug am Ende des jeweiligen Startfeldes aufgestellt. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung bei begründeten Verzögerungen genehmigen.

Die Piloten haben für den Startbetrieb Helfer bereit zu stellen.

Schlepphöhe

Die Schlepphöhe beträgt 600 m QFE.



8. Flugdokumentation

Abflug

Mit der Tagesaufgabe wird für jede Klasse ein Abflugpunkt aus der Wendepunktliste vorgegeben. Diese Abflugpunkte unterscheiden sich maßgeblich, so dass eine Entzerrung der Klassen erreicht wird. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Abflugpunkte aus meteorologischen und/oder anderen Gründen zu ändern. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe, vorzugsweise beim jeweiligen Briefing. Links und rechts zum Abflugpunkt (Koordinate) erstreckt sich eine Linie mit einer Länge von 10 km, die senkrecht zum Kurs Abflugpunkt Richtung 1. Wendepunkt liegt.

Wendepunkte

Die vorgegebenen Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Systems beurkundet. Eine korrekte Umrundung eines Wendepunktes erfolgt gemäß SWO. Die/der Pilotin/Pilot hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung nachweisbar ist. Es ist ratsam, die Aufzeichnungsrate kurz vor, während und kurz nach der Umrundung des Wendepunktes zu erhöhen. Die Wettbewerbsleitung kann bei Notwendigkeit weitere Wendepunkte festlegen. Eine Information darüber erfolgt beim jeweiligen Briefing.

Endanflug

Die Ziellinien in Neustadt-Glewe liegen jeweils an der Schwelle der Landebahn 09/27, d.h. Landerichtung ist immer 09 oder 27, falls beim jeweiligen Briefing nicht anderes bekannt gegeben wird. Die Ziellinie erstreckt sich über die gesamte Breite des Flugplatzes (1 Km).

Aus Gründen der Flugsicherheit sind Überflüge nur im Höhenbereich zw. 150 und 500m erlaubt. Der Flugplatz ist fast komplett von dichtem Wald ohne Außenlandemöglichkeit umgeben. Bei Direktanflügen sollte eine ausreichende Fahrt- und Höhenreserve eingeplant werden.

Bei Landerichtung 27 ist auf die CTR Parchim zu achten. Ob diese aktiv und ob der Südzipfel zw. Flugplatz Neustadt-Glewe und Autobahn A24 nutzbar ist, wird beim Briefing bekannt gegeben. Der Endanflug ist mindestens 10 km oder 5 Minuten vor dem Platz der Wettbewerbsleitung auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Die Wettbewerbsfrequenz bleibt bis zum Erreichen des Abstellplatzes aktiv und gerastet.

Die Wettbewerbsleitung kann einen Pflichtwendepunkt kurz vor der Ziellinie festlegen. Während des Überquerens der Ziellinie wird die Überflugzeit genommen, die als Basis für die vorläufige Wertung herangezogen wird. Die endgültige Zielzeitnahme erfolgt mittels GNSS-Auswertung gemäß SWO. Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Ziellinie aus koordiniert. Die/der Pilotin/Pilot und die Mannschaft haben den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer wird angeraten, seine Bodenmannschaft mit einer Bodenfunkstelle auszurüsten, die während der Zielanflüge und der Landephase unbedingt auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten ist. Der Pilot und seine Bodenmannschaft sorgen dafür, dass die Landeflächen so schnell wie möglich wieder frei gemacht werden.

Abgabe des GNSS-Rekorders

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, werden die Piloten/innen verpflichtet, ihr Dokumentationssystem innerhalb von 45 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Überschreitungen dieser Frist wird nach SWO mit Strafpunkten geahndet. Es ist zulässig, die Daten auf USB-Sticks oder CD (Disketten) abzugeben. Die Originalaufzeichnungen dürfen für Kontrollzwecke erst nach der offiziellen (endgültigen) Wertung des Wettbewerbstages aus den Dokumentationssystemen gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung auf Anforderung zugänglich zu machen. Die Abgabe der Daten von mehreren Piloten auf einem Datenträger ist zulässig. Für nicht Filser- oder Volkslogger-Systeme sind die Daten vorzugsweise auf Datenträgern abzugeben. Für diese Systeme wird die Wettbewerbsleitung außerdem im Bedarfsfall die Bereitstellung von Kabeln für die PC-Verbindung und lauffähige Auswerte-Software



verlangen.

Back-up-Systeme

Als Back-up-Systeme zur GNSS-Dokumentation können die von der IGC zugelassenen Systeme verwendet werden. Zusätzlich zu diesen Geräten sind Systeme zulässig, die vom DAeC als Back-up-Systeme zugelassen sind.

Außenlandungen

Die Wettbewerbsteilnehmer melden ihre Außenlandung der Wettbewerbsleitung immer telefonisch, auch im Falle eines Rückschlepps.

Darüber hinaus gehende Regelungen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Für die Dokumentation der Außenlandung wird ein Außenlandeformular zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung der vorläufigen Wertung werden die durchgegebenen Koordinaten des Landeortes verwendet. Für die endgültige Wertung werden die Koordinaten herangezogen, die auf dem zurückgelegten, mittels GNSS-dokumentiertem Weg, die größte wertbare Flugstrecke ergeben.

Funkbetrieb und Frequenzen

Alle teilnehmenden Flugzeuge müssen mit zugelassenen Funkgeräten ausgerüstet sein. Die Hörbereitschaft auf den entsprechenden Frequenzen für den Schleppbetrieb, den Abflug als auch den Zielanflug und der Landung sowie das Verfahren der Durchgabe der Abflugzeit werden beim Eröffnungsbriefing durchgesprochen. Zwingend vorgeschrieben ist die Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bis zum Zeitpunkt der Abflugfreigabe.

Folgende Frequenzen werden benutzt:

Neustadt-Glewe-Info 123.375 MHz Platzfrequenz/F-Schleppbetrieb.

Abflug, Endanflug, Landung, Sicherheitsfrequenz

Neustadt-Glewe-Wettbewerb: wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

10. Wettbewerbsgebiet und Wendepunkte

Wettbewerbsgebiet

Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der ICAO-Karte (1:500.000) Berlin und Rostock.

Wendepunktatalog

Die Wendepunktliste enthält alle Wendepunkte, die im Wettbewerb angefliegen werden können. Diese Wendepunkte sind bindend. Die entsprechend formatierten Dateien können vor dem Wettbewerb von der Web-Seite heruntergeladen werden.

Unterkunft und Verpflegung

Jede/r Teilnehmer/in sorgt selbst für Unterkunft und Verpflegung für seine Mannschaft und für sich. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden. Falls eine andere Unterbringung als Camping gewählt wird, ist diese bei der Anmeldung der Wettbewerbsleitung zu nennen.

Technischer Service

Kleinere Reparaturen, soweit möglich, können unter Nutzung der Einrichtung des Verkehrslandeplatzes durchgeführt werden.

Schlechtwetterprogramm

Für diesen nicht gewünschten Fall können beim Ausrichter Alternativen aus der reizvollen Gegend um Neustadt-Glewe erfragt werden.

Postanschrift

Die Postanschrift für die Teilnehmer/innen während des Wettbewerbs lautet:

SFC Neustadt-Glewe e.V.
Landesmeisterschaft



Flugplatz
19306 Neustadt-Glewe

Gebühren

Die Campinggebühren werden bei Anreise fällig.

16. Haftung und Rechtsweg

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

17. Beschwerden und Einsprüche

Die Verfahren und Regularien für Beschwerden und Einsprüche werden gemäß SWO abgehandelt. Die Einspruchsfrist für den letzten Wertungstag endet 1 Stunde nach Bekanntgabe der endgültigen Wertung.

18. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter: Klaus Baganz
Sportleiter: wird noch benannt
Auswertung: Dörte Buch
Jury: wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

Klaus Baganz wird noch benannt
Wettbewerbsleiter Sportleiter

Neustadt-Glewe, am 22. Januar 2014
